



Pliezhäuser aktuell

mit Teilorten Rübigen-Gnisbel-Börnack
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhäuser, Herausgeber: Gemeinde Pliezhäuser



Jahrgang 2022

Freitag, 18. März 2022

Nummer 11



Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiert

am 20. März

den 80. Herr Manfred Gellrich, Pliezhäuser

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Markungsputzete 2022

Am Samstag, 26. März 2022, findet ab 13.30 Uhr die diesjährige Markungsputzete statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor.

Bei schlechtem Wetter findet die Putzete eine Woche später, also am 02. April 2022 statt.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Einsatzbereitschaft.

Belegung einer freien betreuten Altenwohnung

Derzeit ist im Altenzentrum "Haus am Schulberg" wieder eine betreute Altenwohnung frei. Die Wohnung verfügt über eine Wohnfläche von ca. 58 m² und ist voraussichtlich ab 01. Juli 2022 beziehbar. Interessenten wenden sich bitte bis zum 25. März 2022 an die Gemeindeverwaltung, Frau Heiner, Zimmer 0.1, Tel. 977-154 (vormittags) oder per E-Mail an: sabine.heiner@pliezhäuser.de.

Mülltermine	Pliezhäuser	Teilorte
Restmüll-Tonne	Montag, 21. März	Freitag, 18. März
	Montag, 04. April	Freitag, 01. April
Bio-Tonne	Montag, 21. März	Freitag, 18. März
	Montag, 04. April	Freitag, 01. April
Papier-Tonne	Montag, 11. April	Freitag, 25. März
	Montag, 09. Mai	Samstag, 23. April
Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 6756 wie Teilorte)	Montag, 11. April	Montag, 28. März
	Montag, 09. Mai	Montag, 25. April
Häckselplatz	Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr	
	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr	

Herausgeber: Gemeinde Pliezhäuser

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0, Telefax 0 71 21/97 93-993

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Buderus Holz-Kohleofen, 5 KW

Tel. 9 77 60 64

2 Betonpflanzengefäße Ø 50 cm Höhe: 52 cm

Tel. 7 05 96

Heißmangel, zusammenklappbar, Breite 80 cm

Tel. 58 00 16

Baby Hochstuhl, Prima Pappa

Tel. 7 00 97

Verschiedene Nähutensilien

Tel. 01 79/4 86 77 36

1 Schreibtisch

1 Ergometer

1 Voigtländer Diaprojektor

1 Dia-Leinwand

1 Elektr. Schreibmaschine Triumph-Adler

1 Simmertopf Original verpackt

Tel. 01 70/118 93 23

Memory-Schaum-Matratze (Topper) ohne Bezug, neu,

180 cm x 200 cm x 6 cm

Tel. 89 03 19

Flachbild-Fernseher Sony 42 Zoll mit Digitalbox und zwei

Fernsteuerungen

Tel. 7 19 89

50 Liter Stroh

Tel. 97 27 45

Terrassenplatten ca. 25 m², 40 cm x 40 cm x 4 cm hellbraun

Tel. 8 92 51

Folien für Overhead-Projektor

Diverse englische Schul/Lehrbücher

Kiwibaum-Setzlinge für geschützte, sonnige Plätze

Tel. 7 16 77

4 Winterreifen auf Stahlfelgen, M+S, für Smart, 5mm Profil

Tel. 8 03 23

Gesucht werden:

Euro Paletten

Hochbeet

Tel. 94 92 44

Videorecorder funktionsfähig

Tel. 01 79/4 86 77 36

Stoffreste

Tel. 8 05 91

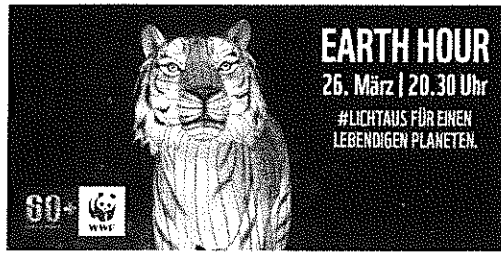
Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhäuser.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhäuser.de > Aktuelles > Amtsblatt.





Am 26. März 2022 beginnt um 20.30 Uhr die "Earth Hour". Und auch Pliezhausen ist dieses Jahr wieder mit dabei!

Dann gilt Licht aus - Klimaschutz an!

Alle Infos unter www.wwf.de/earth-hour.

Kostenlose Antigen-Schnelltests in Pliezhausen

Coronatestzentrum im Foyer der Gemeindehalle

Die Corona-Teststelle des DRK Ortsverein Pliezhausen im Foyer der Gemeindehalle (Friedrichstraße 50) in Pliezhausen ist bis auf Weiteres zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 18.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Um Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, gibt es ein Online-Anmeldesystem über das Termine zu vereinbaren sind. Die Anmeldung kann auf der Internetseite www.terminland.de/teststelle-pliezhausen vorgenommen werden.

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich vor Ort ausweisen müssen. Um die Anmeldezeit im Testzentrum vor Ort zu minimieren, bitten wir Sie, Ihre persönlichen Daten in der Corona-Warn-App (falls vorhanden) zu hinterlegen, die Helfer des DRK können diese dann über einen QR-Code auslesen und in das Schnelltestportal übernehmen. So werden schnell und fehlerfrei alle notwendigen Daten erfasst, Sie reduzieren so Ihre Aufenthaltsdauer. Hierzu müssen Sie in der Corona-Warn-App unter „Sie lassen sich testen?“ bei "Schnelltest-Profil anlegen" Ihre Daten eingeben.

Falls Sie die Corona-Warn-App besitzen, erhalten Sie Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit digital auf Ihre App übermittelt. Dadurch entfällt die 15-minütige Wartezeit für Sie vor Ort.

Sollten Sie kein Smartphone besitzen oder die Corona-Warn-App nicht auf Ihrem Handy haben, wird Ihnen das Testergebnis ausgedruckt, hierzu muss jedoch eine Wartezeit von ca. 15 Minuten in Kauf genommen werden.

Die Schnelltests sind kostenlos, das DRK freut sich aber über eine Spende für die ehrenamtliche Arbeit.

Coronatestzentrum am Schulberg

Am 17. Februar 2022 hat das Coronatestzentrum am Schulberg 3 (ehemals Bäckerei Keim) für Sie geöffnet. Dieses ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag 15.00 bis 19.00 Uhr

Während der Öffnungszeit werden Schnelltests ohne Terminvereinbarung angeboten, für Kinder stehen auch Lolli-Tests zur Verfügung. Das Ergebnis erhalten Sie in Papierform oder auch per Mail in 15 Minuten, eine Vorregistrierung um die Daten vorab schon einzugeben ist unter www.testzentrum-obere-waessere.de möglich.

Für Fragen ist die Info-Hotline Tel. 07121/4330840 eingerichtet.

Antigen-Schnelltests in der Apotheke am Rathaus

In der Apotheke am Rathaus, Schulberg 5 in Pliezhausen werden weiterhin kostenlose Antigen-Schnelltests angeboten.

Freie Termine sind auf der Homepage www.apotheke-pliezhausen.de unter „Aktuelles“ ersichtlich und können sofort online gebucht werden. Dort finden Sie auch den Testfragebogen "Hinweise zum Antigenschnelltest", dieser ist zum Termin ausgefüllt mitzubringen.

Sollte kein passender Termin freigeschaltet sein, können Sie sich unter der Tel. 8 02 12 bei der Apotheke melden.

Die Teststelle befindet sich hinter der Apotheke in Pliezhausen. Der Schnelltest erfolgt als Abstrich durch die Nase, nach ca. 15 Minuten liegt das Ergebnis vor.

Antigen-Schnelltests im Cookroom des Hotel Schönbuch

Das Testzentrum im Cookroom des Hotels Schönbuch, Lichtensteinstraße 43, ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Termine sind auf www.cookroom.de buchbar, auch ohne Termin ist eine Testung, dies ggf. mit Wartezeit, möglich. Den dort hinterlegten Fragebogen bitte ausgefüllt zum Termin mitbringen.

Alle Teststellen sind ausschließlich für Personen ohne Symptome gedacht, bei Symptomen bitten wir Sie sich bei einem niedergelassenen Arzt oder an der Corona-Abstrichstelle an der Kreuzkirche in Reutlingen testen zu lassen.

Gutachterausschusswesen zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen - Interessenbekundungsverfahren für eine künftige Tätigkeit als Gutachter

Die Gemeinde Pliezhausen beabsichtigt, sich dem künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen anzuschließen. Dieser wird voraussichtlich zum 01. Oktober 2022 seine Arbeit aufnehmen. Die Gemeinde Pliezhausen hat insgesamt drei ehrenamtliche Gutachter*innen für die Besetzung des künftigen Gutachterausschusses vorzuschlagen, welche dann vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Die Gemeinde Pliezhausen kann zudem eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n vorschlagen. Der Vorschlag erfolgt anhand einer Interessentenliste durch den Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen.

Die Gemeinde Pliezhausen sucht daher sachkundige Personen, die an einer Tätigkeit als ehrenamtliche/r Gutachter*in im gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen -voraussichtlich ab dem 01. Oktober 2022- interessiert sind.

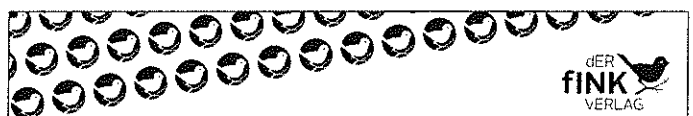
Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 14. April 2022 bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Blank (susanne. blank@pliezhausen.de, Tel. 977-152). Gerne können Sie uns auch direkt Ihre Interessenbekundung (Bewerbung) unter Nachweis Ihrer Sachkunde zukommen lassen.

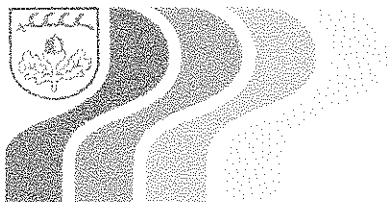
Strommessgeräte kostenlos ausleihen

Wer in seinem Haushalt "Stromfresser" aufspüren oder sich einfach über den Verbrauch seiner elektrischen Geräte informieren möchte, kann von der Gemeinde kostenlos ein Strommessgerät ausleihen.

Die Handhabung des Strommessgeräts ist denkbar simpel, denn es wird nur zwischen die Steckdose und den Stecker des zu überprüfenden Gerätes gesteckt. Auf diese Weise lässt sich schnell und einfach in Erfahrung bringen, wie viel Strom zum Beispiel der eingeschaltete Computer benötigt oder wie der Fernseher in der "Stand-by"-Einstellung zum Stromverbrauch beiträgt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Sabine Geiger vom Sekretariat des Hauptamts im Rathaus Pliezhausen, Tel. 977-111.





PLIEZHAUSEN

Unsere Gemeinde (ca. 10.000 Einwohner) mit den Teilgemeinden Rübgarten, Gniebel und Dörnach liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen und verfügt über einen hohen Freizeitwert. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für die offene Altenhilfe (m/w/d)

unbefristet / Beschäftigungsumfang 9 Std./Woche

Aufgabenschwerpunkte:

- Gestaltung, Organisation und Koordination des Programmes für ältere Menschen in der Begegnungsstätte
- Einbindung der Bürgerschaft und der örtlichen Institutionen in das Programm
- Enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e.V.
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Ausbildung oder Tätigkeit im sozialen/ pädagogischen Bereich wünschenswert
- Verwaltungserfahrung, insbesondere im Umgang mit Microsoft-Office
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreude
- Geschick im Umgang mit Menschen, insbesondere ehrenamtlich engagierten und älteren Menschen
- Kreativität
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Eingruppierung nach EG 6 TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. April 2022** mit der **Kennziffer 2022-06-010** an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder an folgende E-Mail-Adresse:
Bewerbungen@Pliezhausen.de

Für Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel.: 07127 / 977-183) und bei fachlichen Fragen Herr Steffen Sautter (Tel.: 07127 / 977-120) sehr gerne zur Verfügung.



EnBW-Förderprogramm "Impulse für die Vielfalt": Förderrunde 2022 hat begonnen - Jetzt noch mitmachen!

131 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen elf Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms "Impulse für die Vielfalt" unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Von Beginn an unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis 15. Mai 2022 können Anträge eingereicht werden.

Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 15. Mai 2022 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.

Realisierung der Maßnahmen 2022. Vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2022

Egal, ob beispielsweise ein Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässer für Unken oder Frösche angelegt werden, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten gestaltet werden - die förderfähigen Maßnahmen müssen im Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2022 umgesetzt werden.

Ein Fachgremium aus Expert*innen für Amphibien- und Reptilien sowie Vertreter*innen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen.

11 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibienschutz "Impulse für die Vielfalt" startete im Jahr 2011. Es wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg "Aktiv für die Biologische Vielfalt" gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit zu verbessern und den Amphibienbestand mittel- bis langfristig positiv zu entwickeln. Im Jahr 2016 wurde die Förderung auf Projekte für Reptilien erweitert. Jeweils zu Jahresbeginn können Anträge für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.



Mauereidechse – ein wahrer Sonnenanbeter und flinker Kletterer, der es steinig und sonnig mag

Bildnachweis: Michael Waitzmann

Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms: www.impulse-fuer-die-vielfalt.de



Schwarzbauten sind kein Kavaliersdelikt

Wer eine bauliche Anlage ohne Baugenehmigung errichtet, muss mit einem Bußgeld und einer Abbruchsanordnung rechnen.

Die Herstellung baulicher Anlagen (Neubau, Anbau, Umbau, Nutzung und Abbruch) ist regelmäßig verfahrenspflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Schuppen, Überdachungen, Zäune und Zelte verfahrenspflichtig sein.

Die in der Landesbauordnung genannten verfahrensfreien Anlagen - wie beispielsweise Geschirrhütten - bedürfen zwar keines Baugenehmigungs- oder Kenntnisgabeverfahrens, eine Prüfung, ob diese Anlagen mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmen, ist dennoch erforderlich.

Deshalb wird dringend empfohlen, rechtzeitig vor Baubeginn auf dem Rathaus oder beim Kreisbauamt im Landratsamt die baurechtliche Zulässigkeit zu erfragen. Denn:

Wer ohne baurechtliches Verfahren oder im Widerspruch zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften baut, muss mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro rechnen, darüber hinaus kann der Abbruch oder Rückbau der Anlage angeordnet werden.

Besondere Hinweise zum Bauen im Außenbereich (insbesondere Errichtung von Geschirrhütten, Einfriedigungen u.Ä.):

Bauen im Außenbereich ist gemäß § 35 Baugesetzbuch und aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen **grundsätzlich unzulässig**. Dies gilt grundsätzlich uneingeschränkt für alle Vorhaben. Bitte wenden Sie sich im Einzelfall vorab an die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen (bauamt@kreis-reutlingen.de, Tel. 07121/480-2164 oder -2162).

Besondere Hinweise zum Bauen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten:

Das Land Baden-Württemberg hat mit Inkrafttreten des novelierten Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Wassergesetz - WG) in § 65 WG bestimmt, dass als festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne der §§ 76 und 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) unter anderem Gebiete gelten, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100). Die Überschwemmungsgebiete werden in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen (Hochwassergefahrenkarten), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf. Die so bezeichneten Gebiete gelten somit kraft Gesetzes als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die Hochwassergefahrenkarten können bei der Gemeinde eingesehen werden. Ferner stehen die Daten im Internet beim Kartendienst der LUBW zum Abruf bereit, dorthin gelangen Sie über www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de (-> Karten und Pläne -> Hochwassergefahrenkarten -> interaktive Gefahrenkarte). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen unter anderem zum Thema Eigenvorsorge.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die in § 78 WHG normierten umfassenden besonderen Schutzvorschriften. **Nach dieser Vorschrift sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten unter anderem die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs und die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen untersagt.** Diese Maßnahmen bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt auch für Vorhaben, die im Sinne der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) verfahrensfrei sind. Unabhängig von deren baurechtlicher Zulässigkeit ist daher vor Ausführung des Vorhabens die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Bitte wenden Sie sich daher im Bedarfsfall frühzeitig zur Abstimmung an die Gemeindeverwaltung (Tel. 977-151).

Landratsamt Reutlingen informiert



Aufnahme ukrainischer Bürger

Das Landratsamt Reutlingen hat sich zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine letzte Woche eng mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis abgestimmt.

Wie bereits berichtet hat oberste Priorität die Unterbringung der geflüchteten Personen. Die Zielgröße des Landkreises ist es in den nächsten sechs Wochen rund 500 freie Plätze zu schaffen. Aktuell stehen im Landkreis Reutlingen 250 freie Plätze zur Verfügung, rund 350 geflüchtete Personen sind bereits eingetroffen. Die Ukrainerinnen und Ukrainer werden zunächst behördlich registriert. Landratsamt sowie die Städte und Gemeinden bringen die Flüchtlinge unter.

Ansprechpartner für rechtliche Fragen

Zu rechtlichen Fragen und Verfahrensberatungen gibt das Landratsamt Auskunft über die E-Mail-Adresse ukraine@kreis-reutlingen.de sowie über die Ukraine-Hotline **07121/480-2570**. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr erreichbar.

Ansprechpartner für Hilfsinitiativen

Private Hilfsangebote und ehrenamtliche Unterstützer wenden sich bitte direkt an die Ansprechpartner der Städte und Gemeinde. Für Pliezhausen ist dies: **Martin Greiner**, Tel. 977-124, E-Mail: Martin.Greiner@pliezhausen.de

Die Kontakte zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der einzelnen Kreisgemeinden werden fortlaufend in den FAQs auf der Homepage des Landratsamts <https://www.kreis-reutlingen.de/ukraine> aktualisiert.

Ein Ort für Kreative - Kultspace Münsingen

Bis 03. April bewerben und Platz sichern:

Coworking-Angebot für Kultur- und Kreativwirtschaft startet in Kürze

Mitte April startet das neue Coworking-Angebot "Kultspace" des Landkreises Reutlingen in Münsingen auf der Schwäbischen Alb. Kreative und kulturelle Akteure, beispielsweise Künstlerinnen und Künstler der darstellenden und bildenden Kunst, der Architektur, Buchmarkt, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Musikwirtschaft, Werbemarkt, Software/ Games-Industrie oder Studierende aller Fachrichtungen, haben künftig die Chance gemeinsam in einem modernen Coworking-Space in Münsingen auf der Schwäbischen Alb zu arbeiten und so neue Impulse zu gewinnen. Der kollegiale Austausch vor Ort soll die Grundlage für spartenübergreifende Kooperationen und gemeinsame Projekte ermöglichen, um damit die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Reutlingen nachhaltig zu stärken. Möglich wurde das Modellprojekt bis Ende des Jahres durch die großzügige finanzielle und ideelle Förderung der Medien und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die das Konzept des Kultspace Münsingen überzeugte. Der Landkreis Reutlingen setzt seit vielen Jahren auf eine Stärkung des ländlichen Raums. Der Coworking-Space in Münsingen ist eine konsequente Fortsetzung dieser Strategie.

"Die Vielfalt unserer Kreativberufe im Landkreis Reutlingen hat jetzt im neuen Kultspace in Münsingen die Chance gemeinsam Zukunft machen zu können. Es freut mich, dass wir die neuen Räumlichkeiten unserer Kultur- und Kreativwirtschaft während des Modellprojekts kostenfrei zur Verfügung stellen können. Damit wollen wir diese nach den riesigen Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstützen und unsere Wertschätzung für diese innovative Branche signalisieren", so Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Einfach und unbürokratisch ist die Bewerbung für einen Platz im Coworking-Space. Hierfür sind lediglich ein paar organisatorische Angaben auf einer Din-A4-Seite erforderlich, die ab sofort auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kultspace eingestellt und bis zum 03. April per E-Mail einzureichen ist. Über die Vergabe der Plätze wird das Projektteam rasch entscheiden, der reguläre Betrieb startet bereits ab Mitte April.

Der neue Kultspace Münsingen wird seinen Standort im Herzen Münsingens in der ehemaligen Postfiliale Uracher Straße 5 haben und auf einer Fläche von 205 Quadratmetern auch eine Alternative zur einsamen Arbeit im heimischen Kunstatelier bieten. Grundsätzlich können die Räume vielfältig genutzt werden. Neben der Arbeit vor Ort sind auch Kulturveranstaltungen, Ausstellungen, Workshops oder Pop-up-Verkäufe möglich. Weitere pfiffige Ideen



hierzu sind jederzeit willkommen. Wer das innovative Konzept des Kultspace Münsingen unterstützen möchte, hat verschiedene Möglichkeiten, um sich vor Ort einzubringen und kann sich hierzu bereits jetzt an das Projektteam beim Landkreis Reutlingen wenden. Das Modellprojekt wird vom Kreisarchiv Reutlingen gemanagt. Teil des Projektteams sind Dr. Marco Birn, Kreisarchivleiter und stellvertretender Kreisschul- und Kulturamtsleiter, die Regionalmanagerin Kultur, Antje Kochendörfer und Matthias Bauer, Öffentlichkeitsarbeit.

Auf der Kulturplattform des Landkreises Reutlingen unter www.kultur-machen.de/kultspace gibt es den Bewerbungsbogen zum Herunterladen. Fragen rund um den Kultspace beantwortet Antje Kochendörfer gerne unter der Tel. 0 71 21/480 13 20.

Kommunaler Weg zu mehr Inklusion

Am vergangenen Freitag hat Landrat Dr. Ulrich Fiedler gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Reutlingen Tobias Riedel die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus 12 Kreisgemeinden im Rahmen einer Online-Veranstaltung über das Projekt "KIV – Der kommunale Weg zu mehr Inklusion" informiert. Das Projekt soll das Modell der Kommunalen Inklusionsvermittlerinnen und Inklusionsvermittler (KIV) in den Landkreis Reutlingen übertragen. Aufgabe der KIV soll es sein, die Abläufe in den Gemeinden so zu verändern, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Dazu führen sie beispielsweise öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch, suchen aktiv den Kontakt zu Menschen mit Behinderung in den Gemeinden und beraten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleitungen und Gemeinderäte, wie sie die Barrierefreiheit voranbringen können.

"Inklusion muss aktiv geschehen und zwar dort, wo Menschen leben und wohnen: in den 26 Gemeinden unseres Landkreises", so Landrat Dr. Fiedler, "Mit dem Leuchtturmprojekt der kommunalen Inklusionsvermittler soll dieses erfolgreiche Modell auch in unserem Landkreis etabliert werden. Zur Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Ausbau inklusiver Strukturen." Begonnen hat das Projekt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, wo es seit 2014 in 18 Gemeinden erfolgreich läuft. Seitdem kamen Gemeinden in sechs weiteren Landkreisen hinzu.

Das Projekt wird von der Akademie Himmelreich von der Hofgut Himmelreich GmbH aus Kirchzarten in Kooperation mit der 1a Zugang Beratungsgesellschaft aus Gärtringen ausgestaltet. In enger Abstimmung mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Tobias Riedel werden die beteiligten Gemeinden darin unterstützt, gute KIV zu finden, zu qualifizieren und in der Praxis zu begleiten.

"Es ist wichtig, dass in weiteren Gemeinden Behindertenbeauftragte eingesetzt werden. Die bestehenden Beauftragten möchte ich durch das Projekt in ihrer Funktion und Stellung unterstützen und stärken. Denn die Fragestellungen in den Gemeinden zum Thema Inklusion sind häufig dieselben. In der Gemeinschaft lassen sich effektiver Lösungen finden. Gleichzeitig liegt im Landkreis Reutlingen viel wertvolles Know-How zum Thema Inklusion, das dem Netzwerk der KIV überregional zugutekommen kann." erläutert Riedel. In einem nächsten Schritt wird er auf die interessierten Gemeinden zugehen und sie bei der Suche geeigneter KIV unterstützen. Im Herbst sollen diese dann ausgebildet werden. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Geldern des Landes Baden-Württemberg sowie mit eigenen Geldern der beteiligten Landkreise und der beiden Projektträger.

Vergrämungsarbeiten entlang der K 6715/ K 1238 beginnen

Im Zuge der naturschutzfachlichen Untersuchung zum Ausbau der Kreisstraßen K 6715/ K 1238 zwischen Reutlingen-Mittelstadt und Bempflingen wurden Zauneidechsen in einzelnen Bereichen entlang der Kreisstraßen vorgefunden. Die Zauneidechsen sind während ihrer Aktivitätszeit (Mitte März bis Mitte April) und vor Baubeginn aus den betroffenen Bereichen zu vergrämen und neue Lebensräume, sog. Ersatzhabitate, sind zu erstellen. Die Vergrämung erfolgt durch die Auslegung von Folie und durch das Stellen eines Reptilienschutzzauns am Straßenrand.

Die Arbeiten für diese Vergrämung und das Erstellen der Ersatzhabitate sollen voraussichtlich nächste Woche beginnen und rund zwei Wochen andauern. Die Kreisstraßen werden in dieser Zeit im Arbeitsbereich verengt sein.

Der Reptilienschutzzaun und die Folie werden anschließend bis zum Baubeginn ausgelegt bleiben. Ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn steht noch nicht fest.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



"Frühling ist ja auch immer so ein bisschen, wie Ahoi Brause im Herzen."

Das **Café Kännle** in der Begegnungsstätte "Haus zum Schulberg" ist ein Ort des freundlichen Miteinanders. Man findet hier Gelegenheit gemütlich einzukehren, sich zu verabreden oder einfach unter Leuten zu sein. Das Angebot ist vielfältig. Neben leckeren Kuchen- und Tortenspezialitäten können Sie auch eine köstliche Gulaschsuppe oder unseren beliebten Zwiebel- oder Rahmkuchen probieren. Gäste jeden Alters sind herzlich willkommen. Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 8 97 12.



Derzeit ist ein Besuch des Cafés nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen möglich (**3G-Regel**). Im Café gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen einer FFP2-Maske, welche am Tisch abgenommen werden kann.

Das Büro des **Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



Bitte vormerken:

Dieses Jahr wird es traditionell wieder einen Ostermarkt vor dem Rathaus geben.

Termin: Freitag, der 08. April von 8.00 bis 11.00 Uhr

Unsere Männerwerkstatt und die Tongruppe bieten Schönes, Originelles und Nützliches, natürlich alles selbst gemacht, an.

Bezüglich der öffentlichen Veranstaltungen lesen Sie bitte die jeweiligen Hinweise der Gemeinde zu den aktuellen Corona-Bestimmungen im Blättle.

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Debüt!

Am Freitag, 18. März, findet um 18.30 Uhr im Saal im FORUM4P ein Vorspiel für die Instrumentalanfänger des letzten Jahres statt.



Bei ihrem ersten Auftritt zeigen unsere Schülerinnen und Schüler was sie innerhalb der ersten Monate im Instrumentalunterricht gelernt haben.

Diese "thematische Konzertwerkstatt" unterliegt der aktuellen Regelungen für Veranstaltungen. Demnach ist die Kapazität im Zuschauerraum auf max. 60% reduziert. Es gelten 3G und Maskenpflicht. Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab im Musikschulbüro bzw. direkt über die Lehrkraft Ihres Kindes an. Der Eintritt ist frei.

Musikschulbetrieb - neue Bestimmungen

Bis Redaktionsschluss stand die Strategie des Landes in Bezug auf die ab 21. März 2022 geplante Hotspot-Regelung und entsprechende Nebenbestimmungen noch nicht fest. Wir bitten Sie daher die entsprechenden Regelungen zu gegebener Zeit auf unserer Homepage nachzulesen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder docdirekt.de

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0 18 05/91 16 40

(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 18. März

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/32 05 66

Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 9, Metzingen,

Tel. 0 71 23/1 42 52

Samstag, 19. März

Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Straße 21, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/37 29 30

Hauß-Apotheke, Wilhelmstraße 16, Lichtenstein,

Tel. 0 71 29/9 26 70

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, Neckartenzlingen,

Tel. 0 71 27/23 72 20

Sonntag, 20. März

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23, Betzingen,

Tel. 0 71 21/5 47 91

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,
Tel. 0 71 21/9 61 32 60

Montag, 21. März

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,

Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,

Tel. 0 70 72/9 18 50

Dienstag, 22. März

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,

Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 10 30

Stadtapotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen,

Tel. 0 71 23/13 42

Mittwoch, 23. März

Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen a.d. Erms,

Tel. 0 71 23/9 73 30

Donnerstag, 24. März

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,

Tel. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation

Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon

"Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



Pliezhausen

Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

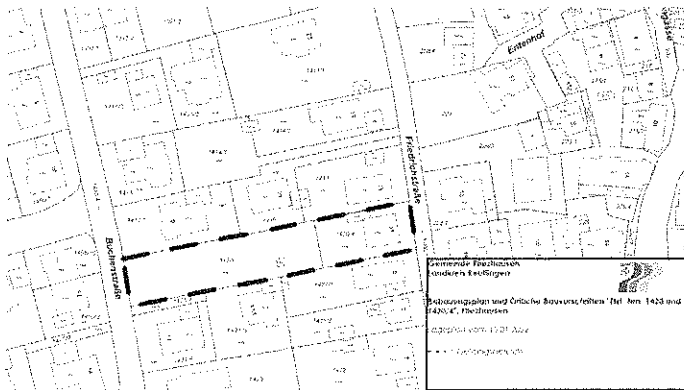
- Aufstellungsbeschluss

- Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2022 beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (i. V.m. § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO) aufgestellt (Bebauungsplan der Innenent-



wicklung). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, worauf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften kann dem nachfolgenden Lageplan vom 15. Januar 2022 entnommen werden.



1. Anlass, Inhalt und Ziel der Planung

Die Grundstücke Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen, sind mit einer Gesamtfläche von ca. 1.454 m² innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hinter Gärten II“ aus den 1970er-Jahren gelegen. Das Grundstück ist an der Friedrichstraße bebaut mit dem Wohngebäude Friedrichstraße 11, welches umgebaut und modernisiert werden soll; an der Buchenstraße besteht eine bislang ungenutzte Baumöglichkeit. Im Rahmen der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft ist diese dabei auf die Gemeinde zugekommen mit der Bitte, ob nicht im mittleren Grundstücksteil, welcher bislang nicht als überbaubare Fläche ausgewiesen ist, eine weitere Baumöglichkeit geschaffen werden könnte. Dies würde der Umgebung entsprechen und mit weiteren Maßnahmen zur nachträglichen Verdichtung des Gebiets, welche seitens der Gemeinde mit der Schaffung weiterer Baufenster in rückwärtigen Bereichen schon in der Vergangenheit mehrfach umgesetzt wurden, korrespondieren. Die Gemeinde steht einer entsprechenden Schaffung von Baurecht daher sehr aufgeschlossen gegenüber und unterstützt diese; diese Schaffung von Baurecht würde eine beispielhafte Maßnahme der Innenentwicklung darstellen und eine effizientere Nutzung des Grundstücks ermöglichen, ohne dem Gebietscharakter zu widersprechen oder gar eine negative städtebauliche Entwicklung in Gang zu setzen. Die Gesamtfläche eignet sich gut für drei Einzelhausbaumöglichkeiten, würde das Gebiet heute erstmals überplant, wäre entsprechend der Umgebung ebenfalls von drei Baumöglichkeiten auszugehen. Auch dem Nachbarschutz wird durch die Aufrechterhaltung der grundlegenden Planungsvorgaben für das Gebiet Rechnung getragen, so soll keine grundlegend andere Bebauung zugelassen werden, sondern die Grundzüge der Planung beibehalten werden. Lediglich die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung werden moderat, aber weiterhin gebietsverträglich, auf die neue Situation angepasst. Im Wesentlichen ist hier die Erhöhung der Grundflächenzahl von bislang 0,3 auf 0,4 zu nennen, um der Neuaufteilung im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen. Des Weiteren wird bezüglich der Höhenentwicklung das bisherige Festsetzungsregime mit Geschossigkeit und Kniestock dahingehend verlassen, dass Trauf- und Firsthöhen festgesetzt werden, um eine verbindliche und klare Begrenzung der baulichen Entwicklung in der Höhe vorzugeben. Entsprechend der grundsätzlichen Beschlussfassung des Gemeinderats wurde eigentümerseitig für die neue Baumöglichkeit eine Bauverpflichtung übernommen werden, sodass sichergestellt ist, dass keine neue Baulücke geschaffen wird.

2. Verfahren

Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innen-

entwicklung) unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Der Bebauungsplan darf unter anderem im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen vor. Die beabsichtigte Planung dient der Erhöhung der Nutzungsdichte im Bestand, der moderaten Ausweitung der Baumöglichkeiten durch Zulassung eines weiteren Baufensters und ist somit eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Maßnahme dient damit vor allem auch der Nachverdichtung und effizienteren Flächennutzung im Bestand und ist geeignet, die weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich entsprechend zu reduzieren. Daher wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. In der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und auf die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange verzichtet wird. Die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 13a BauGB ebenfalls im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 28. März 2022, bis einschließlich Freitag, 29. April 2022**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 16. März 2022

gez.
Christof Dold
Bürgermeister

Problemstoff-Mobil am 23. März 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Mittwoch, 23. März 2022 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.



Fundsachen

Sportbeutel mit Schwimmutensilien
Fahrrad
Schlüssel mit gelbem Schild
Kleinkind-Scooter
Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.



Rübgarten

Problemstoff-Mobil am 23. März 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Mittwoch, 23. März 2022 von 08.30 bis 09.30 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.

Einladung an die Rübgartener Bürgerschaft zur Markungsputzete am 26. März 2022

Nachdem coronabedingt erst dieses Jahr wieder am letzten März-Samstag die traditionelle Markungsputzete stattfinden kann, trifft sich die Bürgerschaft von Rübgarten um 13.30 Uhr am Waldheim, um entlang der K6764 Richtung Häckselplatz und zurück zur Erddeponie sowie entlang des Gewerbegebietes für eine saubere Markung zu sorgen.

Um entsprechende Kleidung und (Gummi-)Handschuhe wird gebeten.

Ein gemeinsamer Abschluss mit Verpflegung am Bauhof ist seitens der Verwaltung geplant.

Auf Unterstützung freut sich Ihre Ortsvorsteherin Brigitte Rapp



Gniebel

Problemstoff-Mobil am 23. März 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Mittwoch, 23. März 2022 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.

Markungsputzete 2022

Wir Gniebeler treffen uns zur Markungsputzete am Samstag, 26. März 2022 um 13.30 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule. Klein und Groß ist eingeladen mitzuhelfen, dass es um Gniebel herum wieder müllfrei wird.

Bitte Handschuhe mitbringen. Anschließend gibt's für alle noch ein kleines Vesper beim Bauhof.

Ich freue mich sehr über jeden, der mitmacht.

Kathrin Henne, Ortsvorsteherin



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 977- 200

Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 977- 219

Bitte buchen nicht vergessen!

21. März 2022

- Spaghetti „Bolognese“ (S,R) mit Reibkäse und Salat, Dessert
- Spaghetti „Napoli“ (Tomatensoße) mit Reibkäse und Salat, Dessert

22. März 2022

- Hacksteak (S,R) mit Soße, Gemüse und Kartoffelbrei, Dessert
- Spinatauflauf mit gerösteten Kürbiskernen, Kartoffeln und Salat, Dessert

23. März 2022

- Kalbsfrikassee (K1) mit Hörnle und Karottensalat, Dessert
- Tagessuppe Quarkküchle mit Vanillesoße, Dessert

24. März 2022

- Fleischküchle (R,S) mit Rahmsauce, Gemüse und Kartoffelbrei, Dessert
- Schwäbische Krautschupfnudeln, Dessert

25. März 2022

- Gebackenes Fischfilet (F1) mit Remouladensoße, Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Tagessuppe Milchreis mit Früchten, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Solarkataster online - Solarpotenzial eigener Dachflächen berechnen

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen sowie günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Treiber für die Energiewende. Mit der eigenen Anlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet zusätzlich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Hausbesitzer im Landkreis Reutlingen, die wissen möchten, ob das eigene Hausdach für die Gewinnung von umweltfreundlichem Solarstrom geeignet ist, können über das Solarkataster der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Solarpotenzial der Dachfläche einsehen und die Wirtschaftlichkeit einer möglichen PV-Anlage auf dem eigenen Hausdach berechnen. Die Potenzialanalyse berücksichtigt die Neigung, Ausrichtung, Verschattung und solare Einstrahlung. Über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/photovoltaik können Interessierte das Solarkataster einsehen. Mit wenigen Mausclicks werden Attribute wie die geeignete Dachfläche für PV-Module oder die maximal installierbare Anzahl an PV-Modulen des gewünschten Objekts aufgezeigt.

Ratsuchende, die Interesse an einer kostenlosen Energieberatung haben, melden sich telefonisch unter Tel. 0 71 21/143 25 71 oder per E-Mail an: info@klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Rentenversicherung



Weltverbrauchertag 2022: Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos, objektiv und kompetent

Ob telefonisch, elektronisch oder persönlich: Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg auf die zahlreichen Wege hin, mit ihr in Kontakt zu treten. Dank ihrer Online-Dienste und der Videoberatung erreichen Verbraucherinnen und Verbraucher die DRV bequem von zu Hause aus und können sich so objektive, kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente, Rehabilitation und Prävention holen. Am Servicetelefon unter der kostenlosen Tel. 0800 1000 480 24 beziehungsweise telefonisch in einer der Dienststellen der DRV erhalten Ratsuchende telefonisch Informationen rund um die gesetzliche Rente. Pandemiebedingt können persönliche Gesprä-